



Berlin, Dezember 2016

### **Merkblatt zum**

schulischen und außerschulischen Jugendaustausch mit der Russischen Föderation  
(Krim Problematik)

Der deutsch-russische Jugendaustausch spielt eine zentrale Rolle im Bemühen um den Auf- und Ausbau zivilgesellschaftlicher Kontakte zwischen Russland und Deutschland, denen gerade in politisch schwierigen Zeiten zum Erhalt des Dialogs, zur Förderung gemeinsamer Verständigung und zur Verhinderung gegenseitiger Entfremdung besondere Bedeutung zukommt. Daher fördert die Bundesregierung den deutsch-russischen Jugendaustausch sowie die sich dankenswerterweise dafür engagierenden Akteure und setzt sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen ein.

Gleichzeitig ist die Bundesregierung zusammen mit ihren europäischen Partnern verpflichtet, die Grundsätze der europäischen Friedens- und Sicherheitsordnung aufrecht zu erhalten und zu verteidigen. Getragen von den Erfahrungen der Katastrophen und des Leids des 20. Jahrhunderts darf es in Europa nie wieder zur Duldung völkerrechtswidriger Grenzverschiebungen kommen. Die Bundesregierung erkennt die durch Russlands völkerrechtswidrige Annexion der Krim geschaffene Lage nicht als rechtmäßig an. Das Handeln der Bundesregierung und der von ihr geförderten Projektträger darf nicht von dieser Position abrücken und nicht als ein solches Abrücken interpretierbar sein.

Bei der 12. Sitzung des Deutsch-Russischen Rates für jugendpolitische Zusammenarbeit-Jugendrates am 23. und 24. November 2016 in Kasan stellte die Bundesregierung daher ihre Position zur völkerrechtlichen Zugehörigkeit der Krim zur Ukraine erneut dar. Sie wiederholt im Nachgang dazu hiermit erneut ihre Vorgabe, dass an der Durchführung jeglicher Maßnahmen im schulischen und außerschulischen Jugendaustausch mit Russland auch weiterhin keine Krim-Bewohner teilnehmen dürfen. Dies sicherzustellen liegt in der Verantwortung der einzelnen Projektträger und der Organisatoren von Maßnahmen. Sollten russische Kooperationspartner auf der Teilnahme von Krim-Bewohnern bestehen, ist die betreffende Maßnahme wie bisher abzusagen.

Sollte im Nachhinein bekannt werden, dass entgegen dieser Vorgaben Bewohner der Krim an Maßnahmen teilgenommen haben, behält sich die Bundesregierung vor, nach Bekanntwerden Fördermittel (anteilmäßig oder vollständig) zurückzufordern. Von allen sich im deutsch-russischen Jugendaustausch engagierenden Akteuren wird die unbedingte Beachtung und Umsetzung dieser Vorgaben erwartet.